

Bekanntmachung

109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"

Aufstellungsbeschlüsse

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die parallele Aufstellung der 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 17.12.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Sicherung seines Betriebsstandortes eine zusätzliche gewerbliche Erweiterungsfläche im Bereich "Streitfeld" zur Verfügung zu stellen. Das Plangebiet ist östlich der Möhnestraße und unmittelbar an westlich vorbeiführenden B 480 gelegen. Es befindet sich nördlich der Straße Ostring im Bereich der ehemaligen Klärteiche.

Das ca. **2,05 ha große Bebauungsplangebiet** umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld" die drei zur Betriebserweiterung vorgesehenen und nördlich angrenzenden Grundstücke (zwei davon tlw.) sowie die östlich der B 480 verlaufenden Verkehrsbegleitflächen. Konkret handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143, 144 (tlw.), 470, 487 und 492 sowie Flurstücke 354, 355, 356, 475, 476 (Verkehrsbegleitflächen).

Der ca. **0,56 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143 und 144 (tlw.) sowie Teile der Verkehrsbegleitflächen (Flurstücke 354 und 355).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 0,56 ha große "Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung -Abwasser-" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

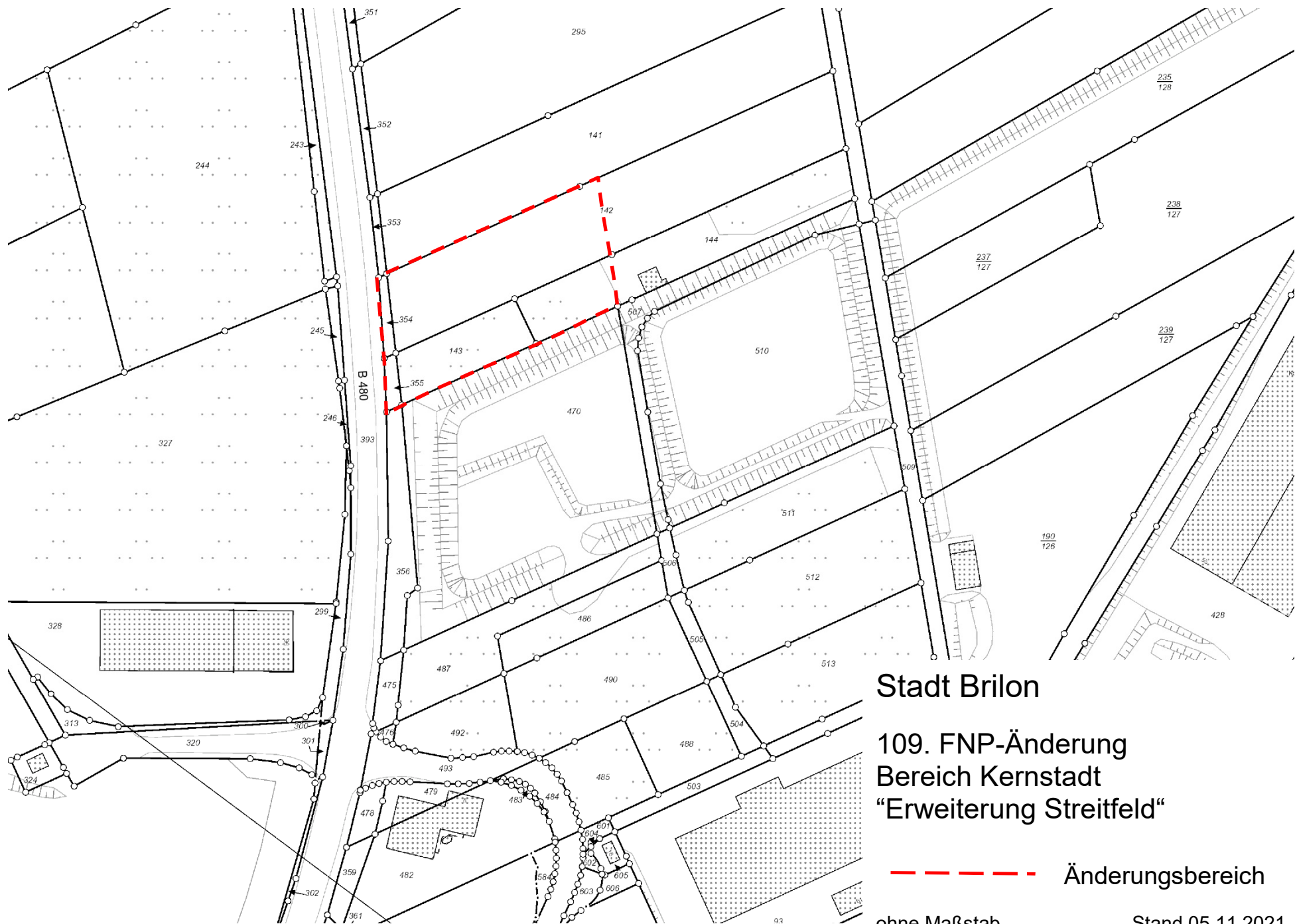
Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 21. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Gez.

Dr. Bartsch



Stadt Brilon

109. FNP-Änderung
Bereich Kernstadt
"Erweiterung Streitfeld"

--- Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021

